

11

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Personalbedarf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Wir fragen den Senat:

Wie wurde der Personalbedarf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) berechnet und welche Aspekte sind in die Personalbemessung von 69,95 Stellen eingeflossen? (bitte getrennt nach Land und Stadtgemeinden angeben)

Wie wird die Finanzierung der rund 4,2 Millionen Euro pro Jahr an zusätzlichen finanziellen Mitteln sichergestellt und bei welchen Haushaltsstellen ergeben sich Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben?

Wie wird sichergestellt, dass die nun auszuschreibenden Stellen bis zum Start der dritten Stufe des BTHG am 1.1.2020 auch besetzt sind und welche Strategien zur Personalgewinnung hat der Senat hierfür?

Sigrid Grönert, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU